

(Präsident Schmidt)

- (A) im Haushalts- und Finanzausschuß unter Beteiligung seines Unterausschusses "Personal" erfolgt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Überweisung des Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung. Wer stimmt zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe den Beratungsblock

II. Gemeindefinanzierung

auf. Als erstem Redner erteile ich dem Kollegen Leifert für die Fraktion der CDU das Wort.

Albert Leifert (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist Nikolaus-tag. Wenn man die Verteilung der Finanzen zwischen Land und Kommunen einmal betrachtet, dann versteht die Landesregierung den Nikolaus-tag wie folgt: die Geschenke in die Landeskasse und die Rute für die Städte und Gemeinden. Das ist das Motiv auch des GFG 1996.

Aber, meine Damen und Herren, zu Beginn meiner Ausführungen eine Anmerkung zur Logik und Systematik des Finanzausgleichs! Der kommunale Finanzverbund ist keine Ausgaben-, sondern eine Einnahmenbeteiligung der Kommunen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes haben einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Beteiligung an den Steuereinnahmen, die dem Land als sogenannte Gemeinschaftsteuern zufließen. Von einer Anbindung des kommunalen Ansatzes an die Höhe oder an die Steigerung der Landesausgaben ist an keiner Stelle des Grundgesetzes oder der Landesverfassung die Rede. Nach Abzug der Verbundmasse von den Landessteuereinnahmen verbleibt der Rest für Landesausgaben. Jede Anbindung der Steigerung von Verbundmasse oder Schlüsselzuweisungen an die Landesausgaben ist systemwidrig.

Meine Damen und Herren, die Zahl der Städte und Gemeinden, in denen ein Haushaltsausgleich nicht gelingt, ist hoch. Im Jahr 1994 waren es 79, und diese Zahl nimmt zu. Darüber hinaus kommt in einer größeren Anzahl von Städten und Gemeinden der Haushaltsausgleich nur durch eine Entnahme finanzieller Mittel aus der Rücklage zustande. Eine immer stärker steigende Zahl von Gemeinden und Städten in Nordrhein-Westfalen steht kurz vor der Pleite. Das ist die objektive, aber miserable Lage der Kommunen im Lande

Nordrhein-Westfalen nach 30 Jahren SPD-geführter Landespolitik. (C)

(Dr. Stefan Bajohr [GRÜNE]: Nein, nach 13 Jahren Bonn!)

Die Gemeinden klagen zu Recht, weil sie gerade in Nordrhein-Westfalen unter finanzieller Not leiden, weil die Daseinsfürsorge für die Bürger vor Ort in weiten Teilen des Landes gefährdet ist.

Vor diesem Hintergrund der finanziellen Schwierigkeiten auch im Land versuchen Landesregierung und Koalitionsmehrheit - wie in vielen anderen Fällen vollkommen zu Unrecht -, jede eigene Verantwortung zu leugnen und sie auf den Bund und die Kommunen selbst abzuschieben. Das zeugt wahrlich von schlechtem Gewissen und wenig eigenem Verantwortungsbewußtsein.

Meine Damen und Herren, die Ursache der Finanzmisere der Städte und Gemeinden im Jahr 1995 kann doch wohl nicht aus der Abschaffung der Gewerbesteuer herrühren. Diese ist doch noch gar nicht geschehen. Die miserable finanzielle Lage der Städte und Gemeinden 1995 kann doch wohl auch nicht aus der Kürzung des Bezugszeitraums für die Arbeitslosenhilfe herrühren. Auch das ist 1995 nicht geschehen. Das muß man eindeutig feststellen.

Meine Damen und Herren, das sind Dinge, die die Gemeinden belasten würden und die ohne Ausgleich - und über den Ausgleich muß man streiten - unsere Zustimmung ebenfalls nicht finden. Ich sage das ganz deutlich. Aber, meine Damen und Herren, wenn man die finanzielle Lage der Gemeinden 1995 darstellen will, ist es nur Kriegsgeschrei, wenn man hierauf ausweicht. Die Ursachen für die kommunale Finanzmisere 1995 sind zu erheblichen Teilen landespolitischer Natur. (D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Kollege Leifert, würden Sie eine Frage von Herrn Kollegen Dr. Bajohr beantworten?

Albert Leifert (CDU): Wenn mir das nicht auf die Redezeit angerechnet wird, dann ja, sonst nicht.

Präsident Ulrich Schmidt: Bitte, Herr Bajohr!

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE): Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß es bei den Abwälzungsent-

(Dr. Bajohr [GRÜNE])

- (A) scheidungen der Bundesregierung kumulative Effekte gibt, also bei den Kürzungen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und bei den sonstigen Kürzungen, daß sich daraus die Situation der Kommunen ergibt, bei denen als letzte in dem ganzen System die Sozialhilfekosten hängenbleiben? Können Sie das bitte einmal erläutern?

Albert Leifert (CDU): Herr Kollege Bajohr, ich habe gerade ausgeführt, daß die Kürzung des Bezugszeitraums der Arbeitslosenhilfe, wenn sie gekommen wäre, die Städte und Kommunen stark belastet hätte und daß wir das nicht wollen, nicht einmal mit Ausgleich. Das haben wir hier in diesem Parlament deutlich erklärt. Aber 1995 ist das nicht geschehen, und deshalb kann es keine Ursache sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man einmal betrachtet, was jetzt in der Bundespolitik angedacht ist in bezug auf Sozialhilfereform, Arbeitsförderungsgesetz oder Asylbewerberleistungsgesetz, dann muß man die Entlastungen und die Belastungen der Kommunen miteinander ins Verhältnis bringen und die Zahlen miteinander vergleichen. Aber für 1995 gilt das alles nicht.

- (B) Was ist Ursache? Ich sage Ihnen:

Erstens. Den Kommunen in Nordrhein-Westfalen fehlen jährlich eine Milliarde DM Einnahmen wegen der verfehlten Wirtschaftspolitik des Landes. In den vergangenen Jahren hat sich das Wirtschaftswachstum in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu den anderen westdeutschen Flächenländern unterdurchschnittlich entwickelt. Wir haben eine Wachstumsücke, die Ursache für rund 4,5 Milliarden DM fehlende Landessteuereinnahmen ist. Bei dem Verbundsatz von 23 v. H. ist das eine Milliarde DM für die Städte und Gemeinden.

Zweitens. Die vielfältigen Kürzungen des Anteils der Kommunen an den Landessteuereinnahmen lassen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verarmen. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind nach der Wiedervereinigung 1991 unter denkbar schlechten finanziellen Voraussetzungen mit den Belastungen aus den Transferleistungen an die neuen Länder zur Beseitigung der Erblasten den Sozialismus konfrontiert worden. Seit 1982 wurde der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen von Landesregierung und SPD-Mehrheit Jahr für Jahr gekürzt: Senkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. auf 23,0 v. H., Sen-

kung des Anteils an der Grunderwerbsteuer von 64,0 v. H. auf 23,0 v. H., Streichung des Anteils an der Kfz-Steuer von 30,0 v. H. auf null - wir sind das einzige Flächenland im Westen Deutschlands, in dem die Kommunen keinen Anteil an der Kfz-Steuer haben -, Streichung des Anteils an der Gewerbesteuerumlage von 28,5 v. H. auf null.

Diese Anteilskürzungen und die vielfältigen Befrachtungen, Kreditierungen und Veränderungen und dergleichen mehr verursachen bei den Einnahmen der Städte und Gemeinden in unserem Land einen jährlichen Verlust von 4,8 Milliarden DM. Das wirkt sich auf Duisburg mit 300 Millionen DM Einnahmeverlust pro Jahr aus, auf Dortmund mit 300 Millionen DM, auf Köln mit 270 Millionen DM, auf Essen mit 250 Millionen DM und auf Bochum mit 175 Millionen DM, um nur einige Städte zu nennen.

Meine Damen und Herren, begründet werden diese ständigen Kürzungen des kommunalen Anteils an den Landessteuereinnahmen mit der mangelnden finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes.

Dazu habe ich zwei Anmerkungen. Zum einen: Bestand oder besteht diese mangelhafte Leistungsfähigkeit des Landes tatsächlich, dann hat die Regierung seit 1978 bewußt oder aus Dummheit diese mangelhafte Leistungsfähigkeit selbst herbeigeführt. Zum anderen spricht der Vergleich folgender Zahlen Bände: Von 1982 bis heute stiegen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden um weit über 100 %, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer des Bundes um weit über 125 %, die Steuereinnahmen des Landes um rund 100 %, aber der Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes lediglich um 27 %.

Meine Damen und Herren, von den vier wichtigen Säulen kommunaler Einnahmen ist eine nur unzureichend mitgewachsen und bringt so das Gebäude kommunaler Finanzeinnahmen zum Einsturz.

Es bleibt also festzustellen: Eine der Hauptursachen für die heutige Finanzmisere ist die enorme Kürzung des Anteils der Kommunen an den Landessteuereinnahmen in der Vergangenheit, die mit der Befrachtung des GFG 1996 um 289,1 Millionen DM rot-grün fortgesetzt werden soll.

Damit haben die Kommunen einen erheblichen, ja, fast den einzigen Konsolidierungsbeitrag für den Landeshaushalt erbracht. Das gilt ganz besonders für 1996. Denn wenn die Nettoneuverschuldung um 374 Millionen DM sinken soll, dann ist das

(C)

(D)

(Leifert [CDU])

- (A) nur möglich, weil wiederum eben den Kommunen 289,1 Millionen DM genommen werden. Sie tragen also 77,3 % dieser Konsolidierung, der Absenkung der Nettoneuverschuldung. Meine Damen und Herren, die Sparkommissare des Landes sitzen weiterhin in den Städten und Gemeinden und nirgendwo sonst.

Drittens. Städte und Gemeinden erfüllen Landesaufgaben ohne ausreichende bzw. vollständige Kostenerstattung. Die Kommunalisierung von öffentlichen Aufgaben ist im Prinzip richtig und wichtig und wird in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, sogar stärker als in anderen Bundesländern. Aber, meine Damen und Herren, eine solche bürgernahe, sparsame, wirksame und damit kommunale Aufgabenerfüllung muß einhergehen mit einer ausreichenden Kostenübertragung auf die Städte und Gemeinden. Das gilt für den SPNV ebenso wie für das Landespflegegesetz.

Allein bei der Betreuung, Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern fehlen den Gemeinden pro Jahr 400 Millionen DM in der Kasse. Dieser Fehlbetrag weist eine steigende Tendenz auf, da immer mehr abgelehnte Asylbewerber aus der Erstattungsregelung herausfallen.

- (B) Des weiteren haben die Veränderungen im GTK bei dessen Rechtskräftigwerden dazu geführt, daß insgesamt die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für Investitionen im Kindergartenbereich um rund 280 Millionen DM vermindert worden sind.

Ich fasse zusammen: 1 Milliarde minus jährlich wegen verfehlter Wirtschaftspolitik, 4,8 Milliarden DM minus wegen Kürzungen des Anteils an den Landessteuereinnahmen, 400 Millionen DM minus wegen ausbleibender Zahlungen für Asylbewerber, 280 Millionen DM minus im Kindergartenbereich - das ist die miserable Lage der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, verursacht vom Land und von niemandem sonst. Da kann man leider von Jahr zu Jahr nur feststellen: chronische Magersucht durch Entzug der Landeskost - das ist das Krankheitsbild, das die Lage in unseren Städten und Gemeinden zeichnet.

Meine Damen und Herren, zum Gesetzentwurf im einzelnen! Eine grundlegende Änderung des Finanzverbundes war für 1996 zwingend notwendig, da die Zahlungen der Gemeinden aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage auf 1 284 Millionen DM steigen und da sich die Zahlungen des Landes für den bundesstaatlichen Finanzausgleich und den Fonds "Deutsche Einheit" um rund 1,9 Milliarden DM vermindern. Deshalb wurde

- (C) statt eines Abzugs des Bruttobetrages von der Verbundmasse ein Nettobetrag von 369,1 Millionen DM abgezogen.

Diese geringeren Transferleistungen in die neuen Bundesländer kommen der Landeskasse mit 1,021 Milliarden DM zugute und müssen, so meine ich, auch den Gemeindekassen mit ihrem Anteil - 43 %, Herr Innenminister - mit rund 890 Millionen DM zur Verfügung stehen. Die geringeren Belastungen aus dem Transfer müssen anteilsgerecht und ungeschmälert den Kommunen zur Verfügung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein wichtiger Punkt eines jeden Gemeindefinanzierungsgesetzes sind die Schlüsselzuweisungen, die insbesondere für die struktur- und steuerschwachen Städte und Gemeinden von allerhöchster Bedeutung sind. Der Finanzminister und die Landesregierung haben die Steigerung dieser Schlüsselzuweisungen willkürlich auf 3 % festgesetzt und nicht an der Verbesserung der Landeseinnahmen ausgerichtet. Es ist an dieser Stelle immer wieder auf die Logik des Finanzverbundes hinzuweisen, daß nicht die Landesausgaben, sondern die Einnahmesteigerungen hier entscheidend sind.

(Beifall bei der CDU)

(D) Darüber hinaus muß festgestellt werden: Wenn Sie von dieser rechnerischen Steigerung um 3 % oder 312,5 Millionen DM den negativen Abrechnungsbetrag aus 1994 abziehen, dann stehen aus den Steigerungen bei der Schlüsselmasse den Gemeinden faktisch nur gut 100 Millionen DM, sprich 1,06 %, mehr als im Vorjahr zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, das ist schlicht und einfach zu wenig. "Die Gemeinden müssen vor zusätzlichen Belastungen geschützt werden." So hat der Innenminister hier bei der Einbringung des GFG gesagt. Wenn Sie allerdings so reden und dann im Entwurf bei den Befragungen anders handeln, mein sehr verehrter Herr Innenminister, ist das kein guter Einstand als Kommunalminister.

(Beifall bei der CDU)

250 Millionen DM für eine einmalige Ausgleichsleistung in 1996 an diejenigen Gemeinden, die bei der Umstrukturierung der Schlüsselzuweisungen Verluste haben, sind im Gemeindefinanzierungsgesetz reserviert. Vor über einem Jahr hat die Landesregierung dazu beim Ifo-Institut ein Gutachten bestellt, das inzwischen vorliegt. Dieses

(Leifert [CDU])

- (A) Gutachten, das von erheblichen und weitreichenden Einschnitten für eine Vielzahl von Gemeinden spricht, wird inzwischen intensiv beraten.

Der Innenminister hat in seiner Einbringungsrede ausgeführt: "Die Kommunen haben ein Anrecht auf kurzfristige Neugestaltung." Ich stelle dazu nur fest: Die Kommunen haben vor allem ein Anrecht auf eine intensive und gründliche Beratung einer solchen Umstellung. Die Kommunen haben ein Anrecht darauf, nicht nur im Schnellgang anhand nur eines einzigen Gutachters auf eine bestimmte Linie für 10 oder 15 Jahre festgenagelt zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich will den Schlüssen, die aus dem Gutachten und aus den nachfolgenden Beratungen und Anhörungen gezogen werden, nicht vorgreifen, aber doch zwei Anmerkungen machen:

Erstens. Jede Strukturänderung des kommunalen Finanzverbundes und des horizontalen Finanzausgleichs zwischen Städten und Gemeinden, die ich hier im Lande miterlebt habe, ist immer zu Lasten der kleinen und der Mittelstädte gegangen. Es hat den Anschein, das könnte wieder passieren.

- (B) Zweitens. Sollten Sie wirklich Strukturveränderungen im Schweinsgalopp durchboxen wollen, so kann leicht der Verdacht aufkommen, daß Sie hinter diesem Streit, den Sie in die kommunale Familie tragen, den Sie zwischen Städten und Gemeinden säen, den eigentlichen Streit verstecken wollen, der um die Solidarität zwischen Land und Kommunen geht, das heißt bei der Befrachtung des GFG 1996 und anderem.

Meine Damen und Herren, noch einiges zu den Verbesserungen! Voller Stolz werden immer 8,2 Milliarden DM genannt, die außerhalb des Finanzverbundes an die Städte und Gemeinden gezahlt werden - eine große Summe! Verbissen verschwiegen wird immer wieder, daß davon rund 3 Milliarden DM Bundesmittel sind, die von dem vielgeschmähten Bund in die Landeskasse überwiesen und von dort an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden. Verschwiegen wird auch, daß aus diesem Betrag 1 1/4 Milliarde DM der Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen dienen. Die Summe ist hoch, und damit wird eine Landesaufgabe durch die Städte und Gemeinden erfüllt, aber sie ist immer noch um 400 Millionen DM zu niedrig, wie ich gesagt habe, um diese Landesaufgabe den Städten und Gemeinden wirklich kostendeckend zu erstatten.

(Heinz Hunger [SPD]: Können Sie näher erklären, was Landesaufgabe und was Bundesaufgabe ist?)

(C)

- Herr Hunger, Sie wissen doch: Ansprechpartner der Städte und Gemeinden - und auf den Dienstweg legt sogar der Innenminister größten Wert - ist das Land und niemand anderes. Es ist Landesaufgabe, und das wird von niemandem bestritten.

Ich sage Ihnen eines: Bei diesen 8,2 Milliarden DM verkaufen Sie die Bundesmittel als Ihre Leistung. Sie schmücken sich also den rot-grünen Hut mit schwarzen Federn. Da sollte man schon ein Stück Ehrlichkeit walten lassen.

(Beifall bei der CDU)

Dann wird die Bruttosteigerung der Verbundmasse um 1 114,6 Millionen DM gepriesen. Wenn Sie die Befrachtung abziehen, haben Sie eine Netto-steigerung von rund 825 Millionen DM.

Nun habe ich darauf hingewiesen, daß allein die Verbesserungen aus den Transferleistungen den Kommunen mit 890 Millionen DM zugute kommen müßten. Von den Steigerungen der Steuereinnahmen haben wir überhaupt noch nicht gesprochen. Mit den Befrachtungen nehmen Sie also den Anteil, der den Gemeinden aus den Steigerungen der Steuereinnahmen zusteht, restlos wieder weg und sogar noch ein Stückchen davon, was aus den Verbesserungen der Transferleistungen in die Kassen der Gemeinden gehörte.

(D)

Wenn Sie sich immer schon fälschlicherweise darauf festgelegt haben, daß wir bei den Einnahmen 23 % bekommen und bei den Belastungen im Transfer 43 % oder in der Vergangenheit 44 % tragen müssen, dann geben Sie den Städten und Gemeinden, bitte schön, auch diesen gesamten Betrag wieder ,

(Beifall bei der CDU)

und verteilen Sie nicht wie folgt:

Von den 3,6 Milliarden DM Verbesserungen im Landeshaushalt - Transfer, Einnahmesteigerungen - landen 3,1 Milliarden DM in der Landeskasse und nach allen Abrechnungsleistungen faktisch nur rund 0,5 Milliarden DM in der Gemeindekasse.

Wenn, meine Damen und Herren, der Finanzminister vor diesem Hintergrund aussagt: "Die Inanspruchnahme der Städte und Gemeinden ist auf ein Mindestmaß abzusenken", dann ist das blanke Hohn.

(Beifall bei der CDU)

(Leifert [CDU])

- (A) Um die Zukunft von Land und Kommunen zu sichern, sind die folgenden wichtigen Aufgaben zu erfüllen:

Erstens. Jede öffentliche Aufgabe sollte so orts-nah wie möglich durchgeführt werden. Gleichzeitig sollten Anordnungs-, Gestaltungs- und Finanzverantwortung in einer Hand zusammengefaßt werden. Ich erinnere hier an § 100 BSHG - Aufgabenübertragung vom Landschaftsverband auf die Kreise und kreisfreien Städte -. Ähnliches sollte auch für den Kindergartenbereich in den kreisangehörigen Gemeinden gelten.

Zweitens. Öffentliche Aufgaben sind soweit wie möglich zu kommunalisieren. Allerdings muß damit einhergehen, daß bei einer kommunalisierten Aufgabe auch die Finanzen mitgeliefert werden und nicht das Geld oben behalten wird und unten die Aufgabe erfüllt werden muß.

Drittens. Wer die Zukunft der Kommunen im Land nachhaltig sichern will, der muß deregulieren, muß Bürokratie abbauen, muß insbesondere den Städten und Gemeinden mehr Freiheit zur Spar-samkeit geben.

- (B) Viertens. Der kommunale Finanzausgleich muß zu einer echten Beteiligung der Kommunen an den Landessteuereinnahmen umgebaut werden. Dafür sind die Finanzverteilungskriterien über mehrere Jahre gesetzlich zu regeln. Zweckzuweisungen sind soweit wie möglich in allgemeine Zuweisungen oder frei verfügbare Investitionspauschalen zu verwandeln. Die restlichen Zweckzuweisungen, soweit sie denn unbedingt notwendig sind, müssen in den allgemeinen Landeshaushalt über-führt werden. Ein neuer, wenn auch minder-er ehrlicher Verbundsatz als Anteil der Kommunen an den Steuereinnahmen ist zu berechnen und auf einen Zeitraum von mehreren Jahren festzulegen.

Weiter: Die finanziellen Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich sollten in Zukunft nur noch als Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs und als frei verfügbare Investitionspauschalen zugewiesen werden.

Wir fordern Sie auf: Packen Sie dies an! Wir werden unsere Mitarbeit dabei nicht versagen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Meine Damen und Herren, vor Ort werden uns die Menschen fragen, ja, sie müssen uns fragen, was wir alle in Düsseldorf für unsere Städte und Gemeinden und für die Menschen, die in ihnen leben, getan haben. Die Menschen werden Sie, die

(C) rot-grüne Landesregierung und die Koalitionsfraktionen, fragen: Was haben Sie für unser Land und für unsere Städte und Gemeinden für die örtliche Daseinsfürsorge getan? Leider bleibt auf diese Frage nur eine Antwort: In den Jahren der roten Regierung Rau hat sich für die Politik vor Ort vieles verschlimmert und nichts verbessert. Mit der Vorlage des Gesetzentwurfs GFG 1996 ist festzustellen, daß sich auch unter der rot-grünen Regierung Rau/Höhn nichts verbessert, sondern daß vieles für die Kommunen verschlimmert wird.

Es bleibt festzustellen, meine Damen und Herren: Der vorgelegte Gesetzentwurf GFG 1996 wird der hohen Verantwortung, die wir im Lande für die Menschen in den Städten und Gemeinden tragen, nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Thulke für die Fraktion der SPD das Wort.

Jürgen Thulke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst, wie das ja in jedem Jahr üblich ist, auf die Ausführungen des Kollegen Leifert eingehen.

(D) Herr Kollege Leifert, Sie, aber auch einige Ihrer Kollegen Vorredner haben von der angeblich verfehlten Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung gesprochen. Sie haben aber nicht von der verfehlten Wirtschaftspolitik der Bundesregierung gesprochen,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

die im übrigen gerade darin gipfelt, daß wieder einmal der Chef ausgewechselt wird. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß das sicherlich eine zentrale Rolle spielt. Zu den Details komme ich gleich noch.

Ihre Ausführungen haben mich insofern auch nicht weiter überrascht. Wenn man in den Protokollen die ersten Lesungen der Gemeindefinanzierungsgesetze der letzten Jahre nachliest, findet man - etwas vorsichtig formuliert - gewisse Wiederholungen.

(Zurufe von der CDU: Sie haben auch immer denselben Adressaten! - Ruth Hieronymi [CDU]: Sie sind eben nicht lernfähig!)

- Klar doch. Als Beispiel - das ist ja nun das Gravierendste - möchte ich die permanente Darstel-

(Thulke [SPD])

(A) lung der Kürzungen an der Verbundmasse und an allem, was dazu gehört, erwähnen.

Ich stelle dabei fest, Herr Kollege Leifert, daß Sie in unseren Ausschußberatungen oder auch zur zweiten Lesung des Gemeindefinanzierungsgesetzes keine Änderungsanträge in den gravierenden Punkten gestellt haben. Sie haben keinen Antrag gestellt, den Verbundsatz anzuheben oder ähnliches.

Mit 23 Prozent Verbundsatz, den Sie hier indirekt beklagen, unterscheiden wir uns nicht von anderen Bundesländern. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind insofern nicht schlechter gestellt.

Auch die sonstigen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 gemachten Ausführungen sind nicht als besonders konstruktiv zu bezeichnen. Als Oppositionsfraktion müßten Sie sich eigentlich als jemand verstehen, der Alternativen aufzeigt. Statt dessen beschränken Sie sich auf pauschale Kritik und Ablehnung, auf Forderungen, die dem Anspruch eines angemessenen kommunalen Finanzausgleichs im Zusammenspiel mit den Landesfinanzen nicht gerecht werden können.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1996 wird diesem Anspruch gerecht. Wir wissen nur zu gut, daß die immensen Finanznöte der Kommunen von hier aus so ohne weiteres nicht zu lösen sind. Das geht nur im Zusammenspiel aller Ebenen.

(B)

Die Steuerkraft aller nordrhein-westfälischen Gemeinden ist in der Referenzperiode um 2,7 Prozent zurückgegangen. Dieser Einnahmeverlust, der ganz überwiegend auf den Rückgang der Gewerbesteuer zurückzuführen ist, liegt höher als die Steigerung der Schlüsselzuweisungen. Die Entwicklung wirft nach meiner Ansicht ein bezeichnendes Licht auf die noch vor einem Jahr von einigen schöngeredete Konjunktur.

Für die Gemeinden ist dies bereits das dritte Jahr mit stetig fallenden Gewerbesteuereinnahmen. Für meine Heimatstadt - hier immer wieder als Stadt mit den schlimmsten Haushaltsproblemen Nordrhein-Westfalens angeführt -, nämlich die Stadt Essen mit einem Loch von fast 500 Millionen DM

(Zuruf des Ministers Franz-Josef Kniola)

- ja, wir kriegen das auch noch hin -, möchte ich feststellen, daß das überwiegend durch den Rückgang der Gewerbesteuer verursacht wurde.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Die Kommunen haben vielfach enorme Konsolidierungsbemühungen unternommen. Diese zeigen erste Erfolge. Die Personalausgaben zum Beispiel sind um ein Prozent zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist sicherlich auch die Wahl privatrechtlicher Betriebsformen, die teilweise preiswerter, teilweise aber auch nicht in dieser Absenkung enthalten sind.

Besorgniserregend ist auf kommunaler Ebene auch der Rückgang der Investitionen um 9,3 Prozent. Demgegenüber stiegen die Sozialleistungen der Kommunen erneut um 9,8 Prozent. Es ist also festzustellen, daß nach wie vor dem Problem sinkender oder stagnierender Einnahmen hohe Steigerungen der Soziallasten gegenüberstehen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz trägt diesen Umständen weitgehend Rechnung. So ist der Verbundbetrag mit rund 13,8 Milliarden DM 10,5 Prozent höher als noch im letzten Jahr.

Dies lag, wie Sie alle wissen, nicht an der stürmischen Entwicklung der Steuereinnahmen, sondern an einer systematischen Änderung der Landesleistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs - Kollege Leifert hat es vorhin erwähnt - in Höhe von 1,7 Milliarden DM und zum Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 2,145 Milliarden DM. Diese beiden Beträge werden nicht mehr von den Verbundgrundlagen abgezogen, so daß die beträchtliche Steigerung von 10,5 Prozent rechnerisch zu sehen ist.

Wir haben vom Verfahren her die Rückzahlung kreditierter Beträge aus dem Vorjahr wie auch negative Abrechnungsbeträge aus dem Steuerverbund des Vorjahres akzeptiert. Das Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 wird dadurch mit 119,6 Millionen DM aus dem Jahre 1995 und 216,5 Millionen DM aus dem Jahre 1994 belastet.

Die Schlüsselzuweisungen sind - wie dies von der Landesregierung zugesagt wurde und Bestandteil unserer Koalitionsvereinbarung ist - entsprechend dem Anstieg der Landesausgaben um 3 Prozent gestiegen. Die Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 10,7 Milliarden DM stehen den Kommunen zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung und verschaffen diesen trotz allem einen beträchtlichen Spielraum.

Gleiches gilt für die Zuweisungen der Investitionspauschale, die um knapp 200 Millionen DM höher liegen als noch im letzten Jahr, was einer Steigerung um 58,4 Prozent entspricht.

(C)

(D)

(Thulke (SPD))

- (A) Rechnet man diese beiden Positionen zusammen, so liegt das Verhältnis der allgemeinen Deckungsmittel zu den zweckgebundenen Zuweisungen bei 85,1 % zu 14,9 %. Das Verhältnis in diesem Landeshaushalt lag schon einmal, Jahre zurück, bei 70 % zu 30 %. Die allgemeinen Zuweisungen einschließlich der frei verfügbaren Investitionsmittel liegen bei 91 % aller Mittel.

Dies macht deutlich, daß das Land den Kommunen nach wie vor einen großen Spielraum zur eigenen Verantwortung überläßt. Nur 8,5 % der Mittel sind zweckgebunden.

Während im letzten Jahr die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen nur erreicht werden konnte, indem gleichzeitig die zweckgebundenen Zuweisungen linear um 15 % gekürzt werden mußten, können die Ansätze in diesem Jahr beibehalten, teilweise sogar erhöht werden. Dies gilt für den Bereich Schulbau sowie für Maßnahmen der ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum.

Gegenüber dem Vorjahr sind allerdings einige Befragungen in den Entwurf aufgenommen worden wie beispielsweise Zuweisungen für Investitionen an kommunalen Krankenhäuser und die Förderung kommunaler Weiterbildungseinrichtungen, um die größeren Bereiche hier zu nennen.

- (B) Die kommunalen Spitzenverbände haben auf die Problematik einer solchen Befragung mehrfach hingewiesen und diese durchweg abgelehnt. Ich möchte feststellen, daß neue Befragungen nicht systemgerecht sind und bei der derzeitigen Situation der Haushalte der nordrhein-westfälischen Gemeinden wie ein rotes Tuch wirken müssen. Hierauf wird in den anstehenden Beratungen noch einzugehen sein.

Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich die vorgesehene Entfrachtung des Gemeindefinanzierungsgesetzes gegenüber dem Vorjahr. Dies geschieht bei den Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten in Höhe von 29,8 Millionen DM.

Wir begrüßen die im neuen § 45 geregelte Zahlung im Rahmen des Familienleistungsausgleichs, die mit 785 Millionen DM dotiert ist.

Neu aufgenommen in den diesjährigen Entwurf ist auch eine Regelung in § 20, die Anpassungshilfen im Zusammenhang mit möglichen Strukturveränderungen im kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 250 Millionen DM vorsieht.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zum Reizwort dieser Saison, nämlich zum Ifo-Gutachten. Der Innenminister hat in seiner Einführungsrede bereits geschildert, wie es zur Erstellung des Gutachtens kam und mit welchen Fragestellungen die Gutachter sich befaßt haben.

Ich will das an dieser Stelle nicht wiederholen, möchte jedoch im Hinblick auf die Diskussion darüber, wann und mit welchen Inhalten über die Empfehlung der Gutachter zu entscheiden sei, darauf verweisen - ich habe das im Ausschuß schon getan -, daß unsere Fraktion bereits im Oktober dieses Jahres erste Beschlüsse hierzu gefaßt hat. Danach sollte die Beratung des Ifo-Gutachtens bis zur zweiten Lesung des Gemeindefinanzierungsgesetzes abgeschlossen sein und erste Schritte zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 unternommen werden.

Ich erinnere mich noch gut an die Erfahrungen, die wir 1987 mit dem aus meiner Sicht ersten Gutachten - ich bin erst 1985 in den Landtag gewählt worden - über eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes gemacht haben. Es ist dort auch nicht systematisch - in einem Rutsch, wenn ich das so sagen darf - diskutiert und entschieden worden, sondern über eine lange Zeit hinweg sind immer wieder Teile davon hinausgeschoben worden; ein sehr umfangreicher Teil ist nachher dann ganz aufgegeben worden. Das sollte bei diesem Gutachten nicht passieren.

Wir halten die im Entwurf vorgesehene Anpassungshilfe von 250 Millionen DM nach jetziger Bewertung für einen angemessenen Ausgleich. Als erste inhaltliche Umsetzung hat unsere Fraktion beschlossen, daß im Rahmen der Bedarfsermittlung der Arbeitslosenansatz als Nebenanatz beibehalten werden und durch Verstärkung des Vervielfältigers ein größeres Gewicht bekommen soll.

(Zuruf von der CDU)

Dies geschah vor dem Hintergrund, daß die höhere Gewichtung des Arbeitslosenansatzes für alle strukturschwachen Städte und Gemeinden zu höheren Zuweisungen führt und so dem Umstand Rechnung getragen wird, daß die Finanzbedarfe bei Dauerarbeitslosigkeit stärker steigen und diese Kommunen trotz aller Anstrengungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze die Finanzbedarfe nicht aus eigener Kraft befriedigen können. Wir halten an diesen Beschlüssen weiterhin fest.

(C)

(D)

(Thulke [SPD])

- (A) Hinsichtlich der anderen Gutachterempfehlungen wollen wir der eingesetzten Kommission nicht vorgreifen. In den nächsten Wochen werden die Entscheidungen hierzu reifen müssen. Das sage ich auch an die Adresse von Herrn Kollegen Leifert, der in seiner Eigenschaft als Präsident des Städte- und Gemeindebundes in einer Pressekonferenz im Herbst noch erklärt hat, die Prüfung des Gutachtens beanspruche soviel Zeit wie die Gutachtererstellung selber. Als kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion hat er vorhin auch den Zeitbedarf angesprochen.

Meine Damen und Herren, ich räume gern ein, daß es sich um einen äußerst komplexen Sachverhalt handelt, der sorgfältiger Analyse bedarf. Aber eine über Februar 1996 hinausgehende Beratung des Gutachtens wird der berechtigten Erwartungshaltung der Kommunen bezüglich der Strukturen des kommunalen Finanzausgleichs in den nächsten Jahren und dem Wunsch nach Planungssicherheit nicht gerecht.

- (B) Ich möchte daran erinnern, daß alle kommunalen Spitzenverbände damit einverstanden waren, daß der Innenminister 1994 das renommierte Ifo-Institut mit der Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen beauftragte. Für die Erarbeitung möglicher Vorschläge haben die Gutachter zahllose Gespräche mit nordrhein-westfälischen Gemeinden und den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Die Beteiligungsmöglichkeiten waren äußerst umfassend und sind intensiv genutzt worden.

Deshalb bin ich etwas erstaunt, daß zwei kommunale Spitzenverbände - einen erwähnte ich vorhin schon - trotz intensiver Beteiligung weiteren Beratungsbedarf haben, so daß sie die Umsetzung des Gutachtens erst für das Gemeindefinanzierungsgesetz 1997 sehen wollen.

Meine Damen und Herren, im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1996, über den wir hier heute in erster Lesung beraten, stehen die Finanzmittel zur Verfügung, um einen ersten Schritt zur Realisierung des Ifo-Gutachtens zu tun. Ob dies auch 1997 der Fall sein wird, muß aus heutiger Sicht eher kritisch gesehen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der Rede des früheren Kollegen Wilmbusse zur ersten Lesung des GFG 1995 am 7. September 1994 zitieren:

"Auch beim Gemeindefinanzierungsgesetz gilt, die Stärkeren eher zu belasten und die Schwä-

- (C) cheren eher zu entlasten. Die Frage, ob uns das im richtigen Rahmen gelungen ist, wird zwar vom Verfassungsgericht immer wieder bestätigt, soll aber durch ein Gutachten des Ifo-Instituts noch einmal überprüft werden. Wir warten voller Spannung auf dieses Gutachten im Sommer 1995 und denken, daß es für das GFG 1996 Auswirkungen haben wird."

So weit der ehemalige kommunalpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und heutige hauptamtliche Bürgermeister von Lemgo und natürlich, Herr Kollege, Vizepräsident des Städte- und Gemeindebundes!

(Zuruf des Albert Leifert [CDU])

Damit wird deutlich, daß sich zumindest Teile dieses Spitzenverbandes für eine Umsetzung im Jahre 1996 ausgesprochen haben. Das scheint, wie ich vernommen habe, heute wohl nicht mehr so ganz der Fall zu sein.

(Weiterer Zuruf des Albert Leifert [CDU])

In seiner Einbringungsrede hat der Innenminister garantiert, daß strukturelle Veränderungen aufgrund der Entscheidungen über die Gutachterempfehlungen nicht zu einer Verringerung der Zuweisungen gegenüber dem Gesetzentwurf führen werden. Ich meine, dies sei eine Aussage, mit der alle Kommunen im Lande zunächst leben können. Auch unsere Fraktion wird sich weiterhin als verlässlicher Partner der Kommunen erweisen.

(D) Meine Damen und Herren, mit uns wird es keine unzumutbaren Härten für die Gemeinden geben. Dies kann natürlich nur im Rahmen der Landeszuständigkeiten und -möglichkeiten erklärt werden. Nicht verantwortlich sind wir für die Maßnahmen, die die Bundesregierung den Kommunen zumutet. An dieser Stelle, meine Damen und Herren von der CDU, vermissem ich immer noch Ihr Engagement. Wo waren Sie, als das Bonner Vorhaben, den Bezug der Arbeitslosenhilfe auf zwei Jahre zu begrenzen, hier im Landtag diskutiert wurde?

Es war die SPD-Fraktion, die seinerzeit gefordert hat, daß ein solches Vorhaben gestoppt werden müsse, da es eine Sanierung des Bundes auf Kosten der Kommunen darstelle, und dies auch im Bundesrat durchgesetzt hat.

Ich frage weiter: Wo waren Sie, als im Herbst dieses Jahres die Bundesregierung erneut einen Vorstoß unternahm und die Bezugshöhe der Arbeitslosenhilfe kappen wollte? Es ist billiger Populismus, auf das Land zu schimpfen, jedoch keine

(Thulke [SPD])

- (A) konstruktiven Vorschläge auf Landesebene zu machen und kein Engagement auf Bundesebene zu entwickeln,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

wenn es darum geht, die kommunalunfreundliche Politik dieser Bundesregierung zu stoppen.

Sie beklagen weiterhin die Belastungen, die auf die Kommunen angesichts der Erstattungsregelungen für Asylbewerber zukommen. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Belastungen beträchtlich sind. Die Landesleistungen sind durch die pauschale Abrechnung nicht gesunken. Doch es liegt leider in der Systematik einer Abrechnung nach landesdurchschnittlichen Kosten, daß es Gewinner und Verlierer gibt, wobei das Verfahren insgesamt kostensenkend wirkt. Auch in diesem Zusammenhang leugnen Sie die wahre Ursache für diese Engpässe; denn die ist bei Ihren politischen Freunden in Bonn zu suchen. Das Land hat keinen Einfluß auf den Zustrom von Asylbewerbern.

(Zurufe von der CDU)

- (B) Die plakative Forderung, das Land müsse die dadurch entstehenden Finanzbelastungen auffangen, während der Bund tatenlos bleibt, ist eine starke Einäugigkeit, wie Sie sie vielfach an den Tag legen. Eine Beteiligung des Bundes an solchen Kosten hat es bisher nicht gegeben, auch nicht bei den Bürgerkriegsflüchtlingen, obwohl wir das immer wieder einfordern

(Reinhold Trinius [SPD]: Und hier schon beschlossen haben!)

- und hier schon beschlossen haben, natürlich. Sie können Ihre Kommunalfreundlichkeit unter Beweis stellen, indem Sie konstruktiv in die diesjährigen Beratungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz einsteigen.

Nun noch einige Anmerkungen zum Solidarbeitragsgesetz. Das Solidarbeitragsgesetz 1996 hat einen Umfang von 1,65 Milliarden DM mit stark sinkender Tendenz gegenüber dem letzten Jahr und schreibt die Regeln der letzten Jahre fort. Es gibt hierzu keine Änderungswünsche, so daß die Beratungen vermutlich problemlos sein werden.

Schließlich möchte ich noch auf die Artikel III bis VI des Gesetzentwurfes eingehen. Diese betreffen redaktionelle Änderungen der Gemeindeordnung, der Kreisordnung und der Landschaftsverbandsordnung sowie des Gesetzes über den Kommunalverband Ruhrgebiet, wie verschiedentlich vom Innenminister angekündigt. Wir werden auch die-

sen Teil bei den Ausschußberatungen näher behandeln. Eine inhaltliche Diskussion über Forderungen nach einer Novellierung der Gemeindeordnung beabsichtigen wir erst dann zu führen, wenn ausreichende Erfahrungen mit der neuen Gemeindeordnung vorliegen, möglicherweise gegen Mitte dieser Legislaturperiode.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf die Beratungen des GFG 1996 im Ausschuß dürfen wir gespannt sein. Ich bitte Sie, der Überweisung zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Groth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ewald Groth (GRÜNE): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

"Die Haushaltssituation der Kommunen hat sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Rezessionsbedingte Einbrüche bei den Steuereinnahmen und steigende Lasten im Sozialhilfebereich aufgrund der wachsenden Arbeitslosigkeit sowie die Beiträge zur Finanzierung der deutschen Einheit haben in den kommunalen Haushalten Deckungslücken in Milliardenhöhe aufgerissen, die geschlossen werden müssen."

Ich stelle dieses Zitat aus der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und GRÜNEN - mit Erlaubnis des Präsidenten - an den Anfang meiner Rede, weil ich glaube, daß in diesen Sätzen eine klare Analyse der derzeitigen Haushaltssituation der nordrhein-westfälischen Kommunen enthalten ist.

Jeder und jede von uns in diesem Hause wissen, wie schwierig die Haushaltslage der Städte und Gemeinden in NRW landauf, landab ist. Trotzdem will ich noch einmal zwei Fakten nennen. Wir rechnen rückblickend für 1995 mit Fehlbeträgen, also Deckungslücken, in den kommunalen Haushalten von insgesamt drei Milliarden DM. Vor kurzem hatten bereits circa 80 Städte und Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept. Heute sind es wahrscheinlich schon 100, mit rasch steigender Tendenz. Diese wenigen Schlaglichter zeigen: Vielen Kommunen in NRW steht das Wasser bis zum Hals. Manche ringen noch nach Luft, einige sind schon abgesoffen. Was ist also zu tun? Neben der klaren Analyse "Den Kommunen steht

(C)

(D)

(Groth [GRÜNE])

- (A) das Wasser bis zum Hals" enthält der Koalitionsvertrag auch die Zusicherung, daß die Schlüsselzuweisungen sich entsprechend den Ausgaben des Landeshaushaltes entwickeln sollen.

Auf den ersten Blick sieht das wie eine Garantie für die Kommunen aus. Erst auf dem zweiten Blick merkt der aufmerksame Kommunalpolitiker, daß es sich hierbei um eine Obergrenze handelt. Das ist eine Deckelung mit kommunalunfreundlichen Folgen. Steigt nämlich das Aufkommen aus den Gemeinschaftssteuern stärker - so, wie es jetzt der Fall ist -, dann fließt den Kommunen trotzdem nicht entsprechendes Mehrgeld in Form von allgemeinen Mitteln zu. Diese Vereinbarung geht nicht auf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zurück.

Kommunen in Not, die ihre Verwaltungshaushalte nicht mehr ausgleichen können, brauchen jedoch gerade ein Mehr an allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Denen nützt es dann wenig, wenn die Zweckzuweisungen entsprechend höher ausfallen.

- (B) Ich verkenne dabei auch nicht das Gestaltungsinteresse des Landesgesetzgebers, der ja durchaus auch berechtigt steuernd eingreifen will und mit dem Mittel der Zweckzuweisungen landespolitisch Gewolltes durchzusetzen versucht. Natürlich ist es auch für eine rot-grüne Landesregierung verführerisch, überall dort, wo es in den kommunalen Parlamenten keine rot-grüne Mehrheit gibt, mit Hilfe der Zweckzuweisungen politisch steuernd einzugreifen, durchaus. Was den Kommunen allerdings not tut - das sage ich hier auch -, ist eine kräftige Erhöhung der freien Mittel. Hier sehe ich noch Diskussionsbedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich nochmals aus der Vereinbarung:

"NRW achtet und fördert die kommunale Selbstverwaltung. Wir wissen, daß nur leistungsfähige und finanzstarke Kommunen ihre wichtigen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger erfüllen können."

Zur Wahrnehmung der wichtigen und unerläßlichen Aufgaben auf der kommunalen Ebene braucht es also eine gewisse Finanzautonomie, um die Leistungsfähigkeit einer Kommune sicherzustellen. Es braucht eine Finanzausstattung, die zumindest ausreicht. Von befriedigender oder guter Finanzausstattung träumt heute keine mehr.

- (C) Nun erleben wir heute hier die erste Lesung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für 1996, eines jährlich zu verabschiedenden Gesetzes, das die Finanzausstattung der Gemeinden zum Inhalt hat.

Angesichts unglaublicher Haushaltslöcher - viele verschiedene Städte und Gemeinden sind schon genannt worden; allein in Duisburg sind es 300 Millionen DM - und der vielen kleinen Deckungslücken in den kleineren Gemeinden unseres Landes, die nicht weniger schwer wiegen, nur weil sie nominal niedriger sind, stellt sich für mich die grundsätzliche Frage, ob ein solches Gesetz angesichts der sozialpolitischen und finanzpolitischen Gegebenheiten überhaupt noch die hochgesteckten Erwartungen, Finanzautonomie zu gewähren und die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu sichern, erfüllen kann. Auf die Rahmenbedingungen, die im wesentlichen in Bonn gesetzt werden, werde ich später noch eingehen.

Nun zum Gesetz selbst: Ich darf vorausschicken, daß ich den Entwurf bei allem Respekt gegenüber dem Herrn Innenminister und dem Herrn Finanzminister nicht schönreden will. Aus kommunaler Sicht - das meine ich ganz persönlich - ergibt sich noch ganz entscheidender Veränderungs- und Verbesserungsbedarf. Herr Schleußer hat als Finanzminister in seiner Einbringungsrede letzte Woche gesagt, den NRW-Gemeinden flössen 825 Millionen DM mehr an allgemeinen und zweckgebundenen Mitteln zu. Das ist - mit Verlaub gesagt - nur die eine Seite der Medaille. Denn, meine Damen und Herren, aus kommunalpolitischer Sicht muß folgendes angemerkt werden:

Wenn 1996 die vorgesehenen einheitsbedingten Lasten nicht - wie in den Vorjahren üblich - vom Steuerverbund abgezogen werden, führt das natürlich erst einmal zu einer nominell höheren Verbundmasse aus dem 23%igen Anteil der Kommunen. Das ist letztendlich aber keine Wohltat, sondern das Geld, das den Gemeinden sowieso zusteht, weil die einheitsbedingten Lasten zurückgegangen sind.

Im übrigen bleibt es weiterhin bei einer überproportionalen Beteiligung der Städte und Gemeinden an den Lasten.

Dann heißt es: Die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände steigen um 3 %! - Auch das ist eine Milchjungenrechnung, denn: Zieht man den negativen Abrech-

(C)

(D)

(Groth [GRÜNE])

- (A) nungsbetrag aus dem Jahre 1994 in Höhe von 201 Millionen DM von den Schlüsselzuweisungen ab, ---

(Minister Franz-Josef Kniola: 216 Millionen DM!)

- Darin enthalten sind dann aber noch die 15 Millionen DM, die auf die Zweckzuweisungen entfallen. Sehr richtig, schönen Dank, Herr Kniola! Ich meinte aber nur die 201 Millionen DM, die den Städten, Kreisen und Gemeinden an allgemeinen Mitteln zufließen. Es bleibt dann nämlich nur noch ca. 1 % übrig.

Den Kämmererinnen in Stadt und Land, die mit Lohn- und Gehaltssteigerungen, mit Preissteigerungsraten und Steigerungen im Bereich Bekämpfung der Armut rechnen müssen, kann das nicht genügen. Das entspricht auch nicht dem zugesagten Wachstum.

Wenn es schon einen Deckel von 3 % einzuhalten gilt, müssen Städte und Gemeinden aber auch netto mit 3 % rechnen dürfen, nämlich entsprechend den Ausgabensteigerungen des Landeshaushalts.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch des Ministers Franz-Josef Kniola)

- (B) Nun zu den neuen Befrachtungen: Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister! Die Investitionsförderung von Krankenhäusern und die Ausgaben für Weiterbildungseinrichtungen sind unbestritten sinnvolle Ausgaben. Ich frage Sie: Was hat das mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 zu tun? - Aus meiner Sicht zunächst einmal rein gar nichts. Das ist nicht sachlogisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keine sachlogische Begründung dafür, daß für diese durchaus sinnvollen Maßnahmen das Geld aus dem Topf der nordrhein-westfälischen Kommunen genommen werden soll. Genauso gut ließen sich andere Dinge en masse finden, die ebenso gut aus dem Gemeindetopf bedient werden könnten.

Ich persönlich meine allerdings, daß die Gemeinden einen gewissermaßen gesetzlichen Anspruch auf die 23 % Verbundmasse haben. Dieses Geld sollte auch weiterhin ungeschmälert in die ohnehin nicht gerade prall gefüllten Kassen der Gemeinden fließen. Sollte es bei den Befrachtungen in dieser Höhe bleiben - das kann ich mir übrigens nicht vorstellen -, entspräche das einer Senkung

des kommunalen Anteils um ungefähr 1/2 %, (C) allerdings einer Senkung auf kaltem Wege.

(Beifall des Abgeordneten Hans Peter Lindlar [CDU])

Auch das Argument, der Landeshaushalt gebe diese Ausgaben nicht her, kann so nicht hingenommen werden. Während hier der Landeshaushalt entlastet wird, kommt es bei den Kommunen hundertfach zu einer weiteren Belastung. Die Landesverfassung, die Gemeindeordnung und der Koalitionsvertrag verbieten aus meiner Sicht allerdings diese weiteren Belastungen der kommunalen Ebene. Oder soll es in Nordrhein-Westfalen heißen: Den letzten beißen die Hunde! - Das kann nicht wahr sein.

(Albert Leifert [CDU]: Das war schon immer so!)

Die Kommunen stehen mit dem Rücken zur Wand. Ich darf daran erinnern, daß letztlich das Land selbst für bankrotte Kommunen als Gewährträgerin in der Haftung ist. Auch von der Umsetzung der Ergebnisse des Ifo-Gutachtens ist für die Kommunen keine Rettung zu erwarten. Bei einem Umverteilungsvolumen von 250 Millionen DM für 1996 ist wohl kaum eine ernsthafte Linderung der kommunalen Finanznöte in Sicht. Bei dreistelligen Millionenlöchern helfen eben zweistellige Millionenbeträge nicht oder sind zumindest nur ein Tropfen an einen Verdurstenden in der Wüste. (D)

Gleichwohl droht den kleinen Gemeinden, die bei der Umverteilung verlieren, nach 1996 und auf Dauer ein existentieller Schaden.

(Wilhelm Krömer [CDU]: Sehr richtig!)

Zwar sind die Minderzuweisungen in absoluten Zahlen nicht so erschreckend. Trotzdem können gerade kleine Haushalte wie zum Beispiel die in den Mittelstädten diese Mehrbelastungen nicht mehr verkraften. Gerade die sollen ja am stärksten geschöpft werden, wenn die Umsetzung so kommt, wie es bislang geplant ist.

Ich persönlich meine, daß die Ergebnisse insgesamt noch sehr umstritten sind. Manches erscheint mir unlogisch, sachlich nicht richtig. Deshalb darf es meiner Meinung nach kein Hauruck-Verfahren in der Umsetzung geben.

Statt dessen sollten wir zunächst in der Kommission und später im Parlament sorgfältig prüfen, welche Vorschläge wir wie umsetzen wollen. Daß Kommunen, die mit einem überproportionalen

(Groth [GRÜNE])

- (A) Anstieg der Sozialkosten kämpfen, entlastet werden sollen, ist völlig unbestritten. Auch soll natürlich dem Solingen-Urteil des Verfassungsgerichts Rechnung getragen werden. Was das aber im Endeffekt bedeuten kann, wie es aussehen kann, weiß ich persönlich heute noch nicht.

Ob es letztendlich einen oder mehrere fiktive Hebesätze geben wird, eine, mehrere oder eventuell auch gar keine Sprungstelle, muß alles auf seine tatsächlichen Wirkungen hin untersucht werden. Hier darf nicht mit der heißen Nadel gestrickt werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedenfalls wird im Januar eine Anhörung speziell zu diesem Thema mit Gutachtern und Praktikern durchführen, um damit die Positionsfindung fortzusetzen.

Nun aber noch ein paar kritische Worte zur Oppositionsbank, meine Damen und Herren von der CDU: Sie stellen sich hier hin und setzen sich kämpferisch für die kommunalen Finanzen ein. Deshalb müssen Sie sich fragen lassen: Was tun Sie, wenn die CDU-Bundesregierung schleichend, aber äußerst beständig den Kommunen in Nordrhein-Westfalen und anderswo das Wasser abgräbt?

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

- (B) Ich erinnere mich an eine Diskussion vor nicht allzu langer Zeit in diesem Plenum über die Kürzungen im Bereich der Arbeitslosenhilfe, das gesamte Paket der Verschlechterungen im Arbeitsförderungsgesetz. - Angesichts dessen stellen Sie sich hin und verteidigen die Schandtaten Ihrer Kolleginnen aus Bonn.

Über die menschlichen und sozialen Auswirkungen, die für sich schon eine Katastrophe darstellen, will ich jetzt gar nicht reden. Dabei werden nämlich immer mehr Menschen mit zynischen Begründungen ins soziale Abseits gestellt, in die Sozialhilfe gedrängt. Da spielen sich in unseren nordrhein-westfälischen Familien stille Tragödien ab.

Eine finanzielle Katastrophe wirklich besonderer Art ist allerdings die Lastenabwälzung, die Sie vom Bund auf die Kommunen betreiben, zunächst in Millionenhöhe und auf Dauer wohl auch in Milliardenhöhe. Weil der Bund seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird die Sozialhilfe für immer mehr Menschen und Familien zur Dauerhilfe, die absolut nicht ausreichend ist, eine menschenwürdige Grundsicherung zu gewährleisten. Das wis-

sen Sie auch. Das kann die Sozialhilfe nicht leisten. Dafür sind auch die Kommunen nicht zuständig.

Meine Damen und Herren, ich nenne das eine unverhohlene und unverschämte Selbstbedienungsmentalität aus den Kassen der Kommunen. Hier bluten die Gemeinden für eine verfehlte Arbeits- und Sozialpolitik der Bundesregierung. Kein Gemeindefinanzierungsgesetz kann das auffangen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

- Es geht ja noch weiter. Die Kürzung der Mittel für die Integration der Spätaussiedler, der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz usw. - alles Lastenverschiebungen vom Bund auf die Kommunen. Die geplante Abschaffung der Gewerbesteuer und die Senkung der Gewerbeertragsteuer bis hin zur gänzlichen Abschaffung - das ist ja das Programm - auch dieser letzten wichtigen kommunalen Steuer, das schlägt dem Faß den Boden aus. Wer so mit der gemeindlichen Finanzautonomie umgeht wie die Damen und Herren in Bonn, der sägt an dem Ast, auf dem die Kommunen sitzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der darf nachher auch nicht so tun, als ob er für die kommunalen Finanzen eintritt. Das ist in höchstem Maße kommunalfeindlich und bürgerinnenunfreundlich.

Sie alle wissen, daß allein seit 1991 die steuerliche Belastung der Unternehmen und Vermögen um rund 14 % gesunken ist, während die Nettoeinkünfte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um fast 27 % gestiegen sind. Ganz gegenläufig ist der Trend bei den Arbeitnehmerinnen. Hier steht einer Nettolohnerhöhung von nur 8,5 % eine Steigerung der Belastung mit Abgaben um 31,5 % gegenüber. Dagegen können wir auch kein Gemeindefinanzierungsgesetz setzen - diese Lastenverschiebungen sind nicht gegenfinanzierbar.

Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in NRW müssen wir natürlich mit gleichem Maßstab messen. Nicht von ungefähr klagen etliche Gemeinden in Sachen Erstattung der Flüchtlingskosten vor dem Verfassungsgerichtshof gegen das Land Nordrhein-Westfalen. Aus meiner langjährigen kommunalpolitischen Erfahrung, die ja den Hintergrund für meine persönliche Meinung bildet, sage ich: Die klagenden

(C)

(D)

(Groth [GRÜNE])

- (A) Kommunen haben recht und werden sich vermutlich auch durchsetzen; denn auch das ist keine kommunale Aufgabe. Warum sollen die Gemeinden auf einem Anteil der Kosten sitzenbleiben? Das kann man doch niemandem erklären. Die Übernahme der tatsächlichen Kosten, und zwar für alle Flüchtlinge, durch das Land und den Bund je zur Hälfte ist längst überfällig. Auch durch das Landespflegegesetz drohen den Gemeinden Kosten zu entstehen. Da müssen wir aufpassen.

Auf die vielen Details, die im Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt werden, unter anderem redaktionelle Änderungen, wird im Ausschuß noch eingegangen, und es wird zur Genüge diskutiert werden. Eine einzige Anmerkung erlaube ich mir noch:

Bei Schülerinnen mit besonderem Förderungsbedarf muß auch dann der höhere Schülernebenansatz gezahlt werden, wenn die Schülerinnen in einer normalen Schule integrativ unterrichtet werden. Das dürfte in diesem Haus Konsens sein.

Auf Dauer werden die Städte und Gemeinden in NRW nur auf einen grünen Zweig kommen, wenn Bund und Land keine weiteren Lasten auf die Kommunen abwälzen. Ich erinnere nochmals an den Koalitionsvertrag, in dem es ausdrücklich heißt, daß Landesaufgaben nur bei entsprechendem finanziellen Ausgleich auf die Kommunen übertragen werden dürfen, wie es schon in § 3 Abs. 4 der Gemeindeordnung steht.

(B)

Die Kommunen müssen statt dessen von kommunalfremden Aufgaben befreit werden. Die Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung müssen ausgeweitet und gestärkt werden. Warum sollen die Gemeinden immer nur auf Gebieten tätig werden dürfen, die defizitär sind, wofür sie Zuschüsse brauchen? Meiner Meinung nach soll ihnen auch der Zugang zum Telekommunikationsmarkt eröffnet werden. Bisher hat die Telekom ein aus der Vergangenheit begründetes kostenloses Wegerecht. Auch das muß sich ändern, wenn die Privaten in diesen Markt einsteigen. Für die Zukunft sollte das Wegerecht im Rahmen einer Konzessionsabgabe bezahlt werden. Da können Sie Ihren Kollegen in Bonn einmal etwas Nachhilfe geben.

(Minister Dr. Axel Horstmann: Sehr gut!)

Nicht zuletzt brauchen wir eine Verwaltungsreform, die nicht nur die Effizienz in den kommunalen Verwaltungen steigert, sondern auch hilft, Geld einzusparen.

Zum Schluß gebe ich zu bedenken: Es wird viel geredet über den Standort NRW. Für mich ist das Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung ein wesentlicher und elementarer Qualitätsfaktor für den Standort NRW und ein entscheidender weicher Standortfaktor. Die Sicherung des Qualitätsfaktors kommunale Selbstverwaltung sollten wir alle - über alle Fraktionsgrenzen hinweg - verantwortlich betreiben, indem wir in den weiteren Beratungen kluge und weitsichtige Beschlüsse im Sinne unserer Kommunen fassen. In diesem Sinne: Glückauf!

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Herrn Innenminister Kniola das Wort.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Leifert hat seine Rede mit dem Verweis auf den heutigen Nikolaustag eingeleitet, gleich die Rute herausgeholt und auf den Innenminister eingepreßt.

Herr Kollege Leifert, wenn ein Innenminister am Nikolaustag den Gemeinden im GFG 1996 im Vergleich zu 1995 selbst nach Abzug aller zusätzlichen Befrachtungen 825,5 Millionen DM mehr beschert, hätten Sie eigentlich artig ein Gedicht aufsagen und nicht die Rute herausholen sollen. Das wäre angemessen gewesen.

(Heinz Paus [CDU]: Aber kein Weihrauch!)

- Als Katholik sollten Sie eigentlich wissen, daß Weihrauch nicht zum Nikolaustag gehört.

Herr Kollege Leifert, Sie haben versucht, beredt zu erklären, daß die Finanzschwierigkeiten der Gemeinden in großem Maße durch das Ausbleiben von Landeszusweisungen verursacht sind. Wir sind seit vielen Wochen ja in einem sehr intensiven Gespräch mit Parlamentariern - die in der Kommission beteiligt sind -, den Städten und Gemeinden im einzelnen und den kommunalen Spitzenorganisationen. Dabei ist von der kommunalen Seite eines immer wieder herausgestellt worden - dem ist bisher auch nicht widersprochen worden -: Die Finanzschwierigkeiten der Städte und Gemeinden bei uns in Nordrhein-Westfalen wie im gesamten Bundesgebiet haben ihre Hauptursache - ich möchte sagen: fast die alleinige Ursache - in der außergewöhnlichen Belastung durch die Sozialausgaben. Hierzu hat der Kollege Groth das Entscheidende gesagt.

(C)

(D)

(Minister Kniola)

- (A) Die Kommunen müssen im Bereich des BSHG eine Fülle von Aufgaben finanzieren, für die das Bundessozialhilfegesetz nie gedacht war. Es war nie daran gedacht, mit dem Bundessozialhilferecht Dauerarbeitslose, Asylbewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge zu finanzieren. Es war auch nie daran gedacht, daß für die Finanzierung dieser Personen die Kommunen verantwortlich sind,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern hier handelte es sich im wesentlichen um gesamtstaatliche Entscheidungen, die für die Belastungen ursächlich sind. Hier ist eigentlich auch der Gesamtstaat bei der Finanzierung gefordert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das muß doch deutlich gesagt werden, und darüber darf es bei uns doch keinen Parteienstreit geben!

Herr Kollege Leifert, ich wundere mich immer wieder, wie Sie Jahr für Jahr Versatzstücke aus alten Reden vortragen können. Seit 1986 beträgt der Verbundsatz 23 %. In jeder Rede zum Gemeindefinanzierungsgesetz - heute schreiben wir das Jahr 1995 und beschäftigen uns mit dem GFG 1996 - bedauern Sie das Absinken des Verbundsatzes, als wenn es sozusagen die Entscheidung von gestern gewesen wäre, als wenn das nicht ein inzwischen viele Jahre lang erprobter und bewährter Verbundsatz sei.

- (B) Wenn Sie dann noch anführen, daß es in anderen Ländern - wir können ja fairerweise nur Länder der alten Bundesrepublik zum Vergleich heranziehen - noch andere Verbundanteile gibt, z. B. die Kraftfahrzeugsteuer oder anderes, dann vergessen Sie dabei zu erwähnen, daß etwa in Bayern der kommunale Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer 65 % beträgt - bei uns 0 % -, daß aber dafür der Verbundsatz in Bayern bei 11,54 % liegt. Wenn Sie das gerne haben möchten, dann, bitte, entscheiden Sie sich doch alternativ! Aber nur die Rosinen herauszupicken, kann doch am Ende keinen guten Kuchen ergeben, das weiß doch jede gute Hausfrau.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte aber auch ein anderes Land nennen und nicht immer nur nach Süden schauen. In Niedersachsen hat man einen einheitlichen Verbundsatz über alle Steuerarten einschließlich Kraftfahrzeugsteuer und Vermögensteuer. Aber dieser einheitliche Verbundsatz über alle Steuerarten beträgt 17,5 %. Auch da frage ich wieder: Wollen

- (C) Sie das wirklich? Ich glaube das nicht. Ich meine, hier wird eine falsche Rechnung aufgemacht.

(Heinz Hardt [CDU]: Das muß man einmal ausrechnen! - Lachen des Reinhold Trinius [SPD])

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zwei Punkte, zwei Details besonders ansprechen.

Eines zum Kollegen Groth, der ja hier sehr deutlich die Position des Städte- und Gemeindebundes wiederholt hat. Ich bin gespannt, ob Frau Löhrmann gleich die Position des Städtetages zur Ausgewogenheit wenigstens vorträgt.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Worauf Sie sich verlassen können!)

Aber eines sollten wir, Herr Kollege Groth, wenn wir schon diese Argumente hier in die Debatte einbringen, bitte nicht tun: Wenn Sie als Beleg dafür, daß der Anstieg bei den Schlüsselzuweisungen nicht 3 % beträgt, als Beleg anführen, der Betrag von 216 Millionen DM - Sie haben nur von 201 Millionen DM gesprochen, davon allerdings 153 Millionen DM bei den Gemeinden - mindere die Schlüsselzuweisungen und insofern auch den Prozentbetrag, dann muß man sich den dahinter liegenden Mechanismus einmal vorstellen.

- (D) Diese Differenz der Abrechnung zum vorvorigen Jahr, zum GFG 1994, entsteht dadurch, daß wir als Land in bezug auf die der Verbundmasse zugrunde liegenden Steuereinnahmen nicht richtig geschätzt haben und auf der anderen Seite die kommunale Steuerkraft nicht richtig eingeschätzt werden konnte, so daß erst zwei Jahre später Soll und Ist miteinander ausgeglichen werden.

Das heißt doch in der Wirkung, daß das Land um diesen Betrag von 216,5 Millionen DM einen zinslosen Kredit gegeben hat. Das ist die faktische Wirkung, die damit verbunden ist.

(Beifall des Reinhold Trinius [SPD])

Wenn man jetzt umgekehrt sagt, wir stellen uns einmal vor, wir hätten uns genau zur anderen Seite hin verschätzt, d. h. wir würden beim GFG 1996, statt 216 Millionen DM zuviel erbrachter Leistungen des vorvorigen Jahres zurückzuverlangen, einräumen, daß wir uns zu unseren Ungunsten verschätzt haben und bekämen deshalb noch Geld von den Gemeinden, dann müßte man in der Logik Ihrer Argumentation sagen: Dann steigt ja sogar die Schlüsselzuweisungsmasse um 5 %. Das wäre dann ja eine ganz schlimme Sache.

(Minister Kniola)

- (A) Also, insofern muß ich sagen: Das ist wirklich eine Argumentation, die man hier nicht ernsthaft vornehmen kann. Es ist ein Abrechnungsverfahren, das anerkannt ist, das bewährt ist und nicht in diese prozentuale Betrachtung einzubringen ist.

(Beifall des Reinhold Trinius [SPD])

Herr Kollege Groth wollte gerne eine Zwischenfrage stellen.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Leifert, der Minister hat Zwischenfragen zugelassen. Bitte schön.

Albert Leifert (CDU): Herr Minister, Sie haben auf den Mechanismus der Abrechnung hingewiesen. Dieser Mechanismus besteht. Sie haben gesagt, es könnte passieren, daß der Finanzminister die Einnahmen zu niedrig schätzt und dann ein positiver Abrechnungsbetrag erscheint.

(Minister Franz-Josef Kniola: Was schon vorgekommen ist!)

- (B) - Was schon vorgekommen ist! - Ist Ihnen nicht die Argumentation des Finanzministers bekannt, wenn mit diesem positiven Abrechnungsbetrag die Kommunen über 10 % mehr bekämen, sei das schlecht - in den Jahren 1991 und 1992? Daraufhin wurde der Verbund befrachtet oder gekürzt oder wie immer Sie das auf elegante Art und Weise bezeichnen.

(Minister Heinz Schleußer: Das ist eine falsche Aussage!)

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Der Finanzminister ruft ja schon das Entscheidende dazwischen: Dies ist eine falsche Aussage. Sie betrifft das Jahr 1994. Da haben wir so nicht argumentiert.

(Albert Leifert [CDU]: Ich habe von 1991 und 1992 gesprochen!)

Herr Groth wollte auch noch, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Kollege Groth, bitte schön.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Minister, ich hätte die Argumentation auch anders herum aufziehen können. Ich frage Sie deshalb auch einmal anders herum: Die Verbundmasse erhöht sich ja dadurch. Die Kommunen haben ja bislang für die Lasten

der Einheit sehr viel Geld erbracht und werden das auch weiterhin tun. Wir haben das jetzt so eingeschätzt, daß wir, bevor die nächste Änderung kommt bei der

(Minister Heinz Schleußer: Gewerbesteuerumlage!)

Gewerbesteuerumlage - danke schön, Herr Finanzminister, für den netten Hinweis -, die einheitsbedingten Lasten nicht mehr vorher abziehen. Das führt natürlich zu einer nominellen Erhöhung der Verbundmasse. Herr Leifert hat vorhin auch eine Zahl genannt, zwar 6 Millionen DM zu hoch, aber immerhin, das erhöht ja die Verbundmasse auch. Da sind Sie doch sicher mit mir einer Meinung, daß man nicht von Wohltaten reden kann. Das ist doch Geld, das die Kommunen nicht zahlen müssen. Auch so kommen doch die Erhöhungen zustande.

Ich will mich gar nicht an dem einen Prozent festmachen. Ich meine nur, daß den Kommunen im GFG, so wie es jetzt ist, zu wenig Geld zufließt und daß wir darüber noch einmal nachdenken sollten.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Herr Groth, das war zwar keine Frage, aber Sie haben mir das Stichwort für den Punkt, den ich jetzt sowieso angesprochen hätte, gegeben, nämlich die Systemumstellung bei der Berechnung des kommunalen Solidarbeitrages.

Der kommunale Anteil an den einigungsbedingten Lasten beträgt 43 % der Landesleistung am Fonds Deutsche Einheit und am bundesstaatlichen Finanzausgleich. Bisher wurden die Verbundgrundlagen zur Berechnung der Verbundmasse des Steuerverbundes um die entsprechenden Landesleistungen reduziert, so daß die Gemeinden bereits 23 % der gesamten Landesleistungen durch Minderung des Steuerverbundes erbrachten. Das entsprach weit mehr als der Hälfte ihrer Beteiligung an den einigungsbedingten Lasten. Einen weiteren Teil erbrachten die Gemeinden über eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage.

Inzwischen ist die Beteiligung der Gemeinden über die erhöhte Gewerbesteuerumlage so weit angestiegen, daß sie erheblich mehr als die Hälfte der einigungsbedingten Lasten bereits über erhöhte Gewerbesteuerumlage erbringen.

Bei Beibehaltung des alten Systems, also der Reduzierung der Verbundgrundlagen, würde somit zunächst ein erheblich höherer Solidarbeitrag er-

(C)

(D)

(Minister Kniola)

- (A) bracht, als eigentlich erforderlich wäre. Den Gemeinden würde dieser Betrag zwar nicht verloren gehen, er stünde jedoch erst im übernächsten Jahr im Rahmen der Abrechnung wieder zur Verfügung. Deshalb sieht das Gemeindefinanzierungsgesetz 1996 keine Reduzierung der Verbundgrundlagen um den Landesanteil an den einigungsbedingten Lasten mehr vor.

Von dem zu erbringenden Solidarbeitrag der Kommunen in Höhe von 43 % der Landesleistung wird sofort die nach dem Ansatz im Landeshaushalt von den Kommunen zu zahlende erhöhte Gewerbesteuerumlage abgezogen.

Der verbleibende Restbetrag wird im Wege des Vorwegabzugs dem Steuerverbund vorab entnommen. Damit steht den Gemeinden der nach altem System zuviel gezahlte Solidarbeitrag nicht erst im Abrechnungsjahr wieder zur Verfügung, sondern wird im Entstehungsjahr erst gar nicht erhoben. Das heißt auch an dieser Stelle: Das Land gibt schon zwei Jahre vorher die 515,2 Millionen DM praktisch zinslos zur Verfügung. Auch hier hätten wir zu einer anderen Regelung kommen können. Wir hätten es schlicht und einfach beim alten System belassen können. Dann wäre dieses zusätzliche Geld nicht den Gemeinden zugeflossen.

- (B) (Beifall des Reinhold Trinius [SPD])

Meine Damen und Herren! Hier ist mehrfach das Ifo-Gutachten angesprochen worden. Nun lautet eines der Argumente, das hier vorgetragen worden ist, es gebe hier eine unziemliche Eile. Das vermag ich überhaupt nicht zu erkennen. Ich bin sehr dankbar für das Zitat, das hier bezogen auf den früheren, gewichtigen Kommunalpolitiker Wilmbusse vorgetragen worden ist. Ich glaube, daß sich damals, als wir 1994 den Auftrag vergaben, alle darüber im klaren waren: Wir wissen eigentlich, worüber wir reden, wir wollen nur eine Entscheidungsgrundlage haben und auf deren Basis hier wirklich zu Entscheidungen kommen.

Mein Eindruck zur Zeit ist - das verfestigt sich auch durch die vielen Diskussionen, die ich führe -, daß dieses Gutachten einen einzigen großen Fehler hat; es hat nämlich einen Band 2, in dem die Finanzauswirkungen für die einzelnen Gemeindegroßenklassen dargestellt sind. Gäbe es diesen Band 2 nicht, würde man sich nur über die Systematik unterhalten. Ich glaube, dann kämen wir viel schneller zu einem Ergebnis. In der systematischen Untersuchung gibt es zwar ein paar Punkte, die man hinterfragen kann, und auch eine Reihe von Punkten, die man entscheiden muß, aber

- (C) das eigentliche Problem entsteht doch nur dadurch, daß man immer auf das Ergebnis am Ende schaut. Und weil man darauf schaut, ist man nicht bereit, zu Entscheidungen zu kommen.

(Beifall des Reinhold Trinius [SPD])

Nur eines lassen Sie mich sehr deutlich sagen. Für mich sind zwei Dinge klar:

Erstens. Ich werde darauf bestehen und auch eine entsprechende Ergänzungsvorlage einbringen, daß im GFG 1996 die Zahl der Dauerarbeitslosen stärker als bisher berücksichtigt wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, daran kann es keinen Zweifel geben, auch wenn wir wissen, daß wir möglicherweise auf die Zukunft gesehen bessere und noch genauere Informationen über die Soziallasten haben als derzeit. Deswegen ist gegenwärtig die Dauerarbeitslosenzahl die entscheidende Zahl für die Soziallasten. Und Soziallasten sind der Hauptgrund für die Finanzmisere der Gemeinden.

(Klaus Matthiesen [SPD]: Dagegen kann die CDU doch gar nicht sein! - Heinz Hardt [CDU]: Ihr könnte doch keinen Weihnachtsmann an die Wand malen, wenn erst Nikolaus ist!)

- (D) Der zweite Punkt ist: Wenn wir uns die Diskussionen, die geführt haben, ernsthaft anschauen, ob wir zu Veränderungen im Bereich der Einwohnergewichtungen kommen, ob wir vielleicht noch einen weiteren Nebenansatz einführen, ob der Ausgleichsgrad verändert wird - sind all das ja nicht die Punkte, um die eigentlich gestritten wird. Der eigentliche Konfliktpunkt liegt in der Frage der Einrechnung der fiktiven Steuerkraft, d. h., ob es einheitliche oder differenzierte fiktive Hebesätze gibt. Das ist der eigentliche Streitpunkt - das muß man ganz fair ansprechen -, weil diese Veränderung an dieser Stelle die größten Wirkungen hätte.

Nur dazu muß ich eines sehr klar und deutlich sagen: Das Land Nordrhein-Westfalen ist das einzige Land, das solche Differenzierungen von fiktiven Hebesätzen in der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs überhaupt kennt. Ich ziehe daraus jetzt noch nicht den Schluß - ich sage das sehr klar und deutlich, weil ich vorsichtig bin und wir noch in einer Diskussion in der Kommission stehen -, daß wir zu diesem einheitlichen Hebesatz heute und sofort kommen müssen. Aber ich ziehe in jedem Fall den Schluß - und das wird sich in der Ergänzungsvorlage wiederfinden -, daß wir

(Minister Kniola)

- (A) den Auftrag des Verfassungsgerichtshofes erfüllen müssen, daß die Sprungstelle 150 000 nicht haltbar ist. Ich weiß doch ganz genau, daß, wenn wir hierzu keine Korrektur vornehmen, das GFG 1996 beim Verfassungsgerichtshof landen wird, der uns dann sagen wird: Ihr habt ein Gutachten vorliegen, das alle Argumente des Urteils noch einmal ausdrücklich bestätigt, und ihr habt aus Mangel an Mut daraus nicht die notwendigen und gebotenen Konsequenzen gezogen.

Das wird nicht akzeptiert werden; das wird auch rechtlich scheitern. Von daher gibt es an dieser Stelle einen wirklichen Korrekturzwang, dem wir uns nicht entziehen sollten, unabhängig davon, zu welchem Ergebnis wir im Detail und in den Umsetzungsschritten kommen. Insofern - Herr Groth, da sind wir völlig einig - sollten wir wirklich sehr offen miteinander reden. Es gibt sicherlich eine Fülle von unterschiedlichen zeitlichen Schritten, aber auch von Größenordnungsschritten, die man sehr sorgfältig miteinander erwägen muß.

Es ist von Ihnen, Herr Kollege Leifert, wieder einmal die Behauptung aufgestellt worden, das Land führte die Kommunen mit dem Instrument des GFG und seiner Zweckzuweisungen am goldenen Zügel, am finanziellen Zügel; sie würden gegängelt.

- (B) Ich kann nur feststellen, daß wir im Bereich des GFG, wenn ich nicht gebundene Zweckzuweisungen und allgemeine Schlüsselzuweisungen addiere, einen frei disponiblen Anteil von 91,5 % haben. Ich glaube, angesichts dieses Prozentsatzes kann keiner von Gängelung und Bevormundung der Gemeinden sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zwei Dinge noch zum Schluß, weil sie ein wenig mehr allgemeiner Art sind! - Herr Leifert, Sie sind ja jemand, der sich sehr viel länger als ich sehr intensiv mit dem GFG beschäftigt und mehrfach dazu gesprochen hat. Heute haben Sie gesagt, es wäre interessant - das war Ihre Antwort auf die von uns vorgenommene Befragung -, die Zweckzuweisungen allesamt in den Landeshaushalt einzustellen und anschließend den Verbundsatz zu kürzen, und zwar nach dem Motto: ehrlicher Verbundsatz.

Wenn das ein ernstzunehmender Vorschlag von Ihnen wäre, hätten Sie, die CDU-Fraktion, diesen Vorschlag in Form eines entsprechenden Antrags bei den vielen Debatten, die Sie schon in früheren Jahren zu diesem Thema geführt haben, einbringen können. Sie haben es nicht getan! Und dieje-

nigen von Ihnen, die dies aus guten Gründen nicht getan haben, und der Innenminister sind insofern auch einig, weil ich ganz genau weiß: Wenn wir diese Mittel einmal aus dem GFG herausgenommen haben, unterliegen sie der jährlichen Disposition des Haushaltsgesetzgebers. Deswegen sage ich: Mit mir ist das nicht zu machen. Mir ist es wichtig, daß wir dieses Geld in dieser Höhe in diesem Verbundsatz für kommunale Ausgaben sichern. Von daher würde ich einer solchen Operation sehr skeptisch gegenüberstehen.

Das letzte, was ich ansprechen möchte! Sie, Herr Leifert, haben sehr beredt geschildert, was denn, über die vielen Jahre addiert, den Gemeinden aus dem Landeshaushalt eigentlich nicht gezahlt worden sei: 4 Milliarden DM dort, Kürzungen an dieser und jener Stelle, usw. Alles zusammen ergab sich eine Summe von über 5 Milliarden DM. - Nur: Wenn Sie das hier heute ernsthaft vortragen, können Sie sich doch nicht aus dem, was wir vorher hier diskutiert haben, ausklinken. Vielmehr müßten Sie, die CDU, bereit sein, den Landeshaushalt in diesem Maß auszuweiten. Von Ihnen höre ich aber permanent nur das Gegenteil. Deshalb paßt doch das eine mit dem anderen Argument nicht mehr zusammen. Das muß man doch einmal zusammenbringen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort der Frau Kollegin Löhrmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine erfreulich sachliche Debatte, in der viel von der Situation in den Kommunen die Rede ist, und auch ich möchte den Schwerpunkt meiner Ausführungen darauf legen. Wir sind in der Bundesrepublik ja stolz auf die demokratisch-föderale Struktur. Und wir sind vor allem stolz auf unsere kommunale Selbstverwaltung. Wir meinen: zu Recht.

Wenn man sich aber die Finanzsituation und damit die politische Situation der Kommunen ansieht, ist aus meiner Sicht die kommunale Selbstverwaltung, eine der Säulen unserer Demokratie, bedroht.

Mal ganz abgesehen davon: Gestern Abend ist mir gesagt worden, es wäre der Tag des Ehrenamtes. Und auch die kommunalpolitisch Tätigen sind ehrenamtlich tätig. Kommunalpolitik macht aber im

(Löhrmann [GRÜNE])

- (A) Moment keinen Spaß, weil man nur noch den Mangel verwaltet, weil Kommunalpolitik droht, auf Pflichtaufgaben reduziert zu werden.

Was heißt denn die heute vielzitierte Finanzkrise der Kommunen, was heißt das konkret? Was heißt es, wenn öffentliche Gebäude nicht mehr vernünftig instand gehalten werden können? Was passiert, wenn Freizeiteinrichtungen, Jugendzentren, Sportstätten geschlossen werden? Wen trifft das? Was bedeuten die Kürzungen in Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen? Welche Folgen haben denn die Verkäufe des kommunalen Tafelsilbers, die Privatisierung kommunaler Einrichtungen?

In diesem Zusammenhang habe ich die Ausführungen des Kollegen Diegel nicht verstanden, der eine Konkurrenz zwischen kommunalen Einrichtungen und der Wirtschaft ablehnt. Denn es gibt Beispiele dafür, daß Kommunen, wenn sie sich ihrer Finanzsituation, dem Druck und der Konkurrenz mit privaten Unternehmen stellen, bei weitem nicht immer die schlechteren sind. Dafür finden sich in den Kommunen gute Beispiele. Das führt dazu, daß wir zum Beispiel Reinigungsbetriebe in kommunaler Hand halten und dazu, daß für die Reinigungskräfte nicht wesentlich schlechtere Arbeitsbedingungen geschaffen werden, denn diese Kräfte werden von Privatunternehmen erheblich schlechter bezahlt als von den Kommunen. Es ist uns ganz wichtig, daß wir auf diese Weise keine Arbeitsplätze abbauen. Wenn man den Kommunen nur die Chance einräumt, mit den Privaten mitzuhalten, dann sind sie oft nicht schlechter.

- (B)

All die von mir genannten, aus der Not geborenen und beklagenswerten Maßnahmen bewirken eine kulturelle Verarmung vor Ort, bewirken eine Verschärfung der sozialen Konflikte und bewirken die Aufgabe kommunaler Selbstverwaltung und auch kommunaler Selbstverantwortung - der Ort, wo Politikverdrossenheit spürbar wird und wo die Menschen am ehesten spüren, wie es um die Situation in unserem Land bestellt ist. Der Kollege Bajohr hat eben schon eindringlich beschrieben, welche Auswirkungen das zum Teil hat; ich will es nicht wiederholen.

Abgesehen von den auch aus fachpolitischer Sicht fatalen Folgen dieser Maßnahmen zeigen sie meines Erachtens auch die finanzpolitische Kurzsichtigkeit. Die Kommunen an der falschen Seite zum Sparen zu zwingen, wird sich durch nicht

abschätzbare Folgekosten im Sozial- und Umweltbereich rächen, und zwar nicht nur für die Kommunen, sondern auch für das Land.

Es ist ja nicht so, als hätten die Kommunen nicht längst zu sparen angefangen. Landauf, landab werden Haushaltssicherungskonzepte beschlossen. Die Kleine Anfrage 19 der Kollegen Wirtz und Hofmann von der SPD-Fraktion macht dies auf eindringliche und erschreckende Weise deutlich.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse fällt auf, daß die Kommunen oft ihre selbstgesteckten und von den Bezirksregierungen genehmigten Ziele erreichen. Das reicht aber nicht aus, die strukturellen Defizite, vor allem die ständig steigenden Soziallasten und wegbrechenden Einnahmen - diese sind eben vom Bund zu verantworten -, aufzufangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das gilt im übrigen für die Kommunen in Stadt und Land und unabhängig davon, ob sie rot-grün, grün-schwarz, rot-schwarz oder in welcher Farbenlehre auch immer regiert werden. Das macht auch deutlich, daß es hier durchaus unterschiedliche Sichtweisen in den Fraktionen gibt und nicht etwa nur eine Fraktion gegen die andere ist.

In dieser Situation haben wir nun die Ergebnisse des Ifo-Gutachtens auszuwerten. Meines Erachtens besteht das Hauptproblem im Zeitpunkt. Es ist doch kein Wunder, daß die Irritation sehr groß ist. Es entsteht ja der absurde Eindruck, als brächte die vorgeschlagene Umschichtung hoch verschuldeten Städten keine nennenswerte Linderung und träfe die Belastung die kleineren Gemeinden in einem Moment, da sich auch bei ihnen die finanziellen Belastungen verschärfen. Das ist doch der fatale Hintergrund der Diskussion, um die aus meiner Sicht notwendige Umsetzung des Ifo-Gutachtens. Herr Kollege Groth hat eben schon darauf hingewiesen, daß unsere Fraktion im Rahmen einer Anhörung eine sehr umfassende Bewertung der Ergebnisse mit unseren Kommunalfraktionen und den kommunalpolitischen Spitzenverbänden vornehmen wird. Dabei sind der Auftrag des Verfassungsgerichts und die Verschärfung der sozialen Kosten nicht aus dem Auge zu verlieren, wie das eben hier auch schon gesagt worden ist.

Unser Ziel ist es, den kommunalen Finanzausgleich auf eine sachgerechtere Basis zu stellen. Die strukturellen und zum großen Teil eben nicht

(C)

(D)

(Löhrmann [GRÜNE])

- (A) hausgemachten Finanznöte der Kommunen können bei der derzeitigen Finanzausstattung aber nicht gelöst werden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Die schon genannten Befrachtungen sind aus kommunaler Sicht zu kritisieren, und ich habe auch immer noch nicht eine sachgerechte Begründung dafür gehört.

Den Landesfachpolitikern und Landesfachpolitikerinnen auch in der eigenen Fraktion möchte ich zu bedenken geben, daß die schönsten Landesprogramme nicht greifen, wenn die Kommunen nicht die Mittel für die Komplementärfinanzierung haben, und zwar weder im Verwaltungshaushalt noch in den Vermögenshaushalten.

Am Schluß möchte ich ein Motto zitieren: "Demokratie lebt von unten". Wir tun alle gut daran, dieses Prinzip bei den weiteren Haushaltsberatungen zu beherzigen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Leifert das Wort.

(B)

Albert Leifert (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einige wenige Bemerkungen meiner Vorredner noch einmal eingehen.

Herr Innenminister, niemand hat hier bestritten, daß die stark ansteigenden sozialen Lasten einen wesentlichen Anteil der kommunalen Ausgaben ausmachen und daß dies auch die Gemeinden bedrückt. Man darf aber nicht vergessen, daß wir Landespolitiker sind und daß ich auf die Verantwortlichkeiten der Landespolitik auch aus der Vergangenheit heraus hinweisen muß. Alles, was man nämlich in einem kommunalen Finanzverband tut, hat Auswirkungen auf ein Jahr später, auf fünf Jahre und zehn Jahre später. Das ist so. Aus dieser Verantwortlichkeit kann man Sie nicht entlassen.

Soziallasten setzen sich zum Teil aus Dauerarbeitslosigkeit zusammen. Das ist unbestritten. Unbestritten ist aber auch, daß Soziallasten sich aus gesellschaftlich veränderten Verhältnissen zusammensetzen, zerrütteten Familien, Einzel-Elternteil-Familien, aber auch - und das zu steigenden Anteilen - aus den steigenden Defiziten für den Bereich Betreuung, Versorgung und Unter-

bringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Dies läßt sich in den Haushalten vergangener Jahre und in den Haushaltsentwürfen für 1996 bei den Kommunen nachprüfen. Das sind erhebliche Beträge und geht in manchen kleinen Gemeinden fast bis zu einem Drittel der Soziallasten, die gezahlt werden.

Was die Steigerungen der Sozialhilfelasten durch Dauerarbeitslose angeht, darf man allerdings auch einmal hinterfragen, warum ausgerechnet in Nordrhein-Westfalen die Arbeitslosigkeit so hoch ist, warum sie in Duisburg und Dortmund so hoch ist, daß sie fast den Satz der neuen Bundesländer erreicht. Gibt es dafür Verantwortlichkeiten? Niemand darf vergessen, da nachzufragen, wer in den vergangenen Jahren speziell im Bereich des Ruhrgebietes Politik zu verantworten hat.

(Zuruf von der SPD)

- Natürlich, immer die anderen und nie man selber. Das ist doch die einfache Geschichte.

Fragen Sie sich doch einmal selbst, ob denn die wirtschaftspolitischen und die politischen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft immer richtig waren oder ob sie nicht doch teilweise falsch waren. Hat nicht Ihre Technologiefeindlichkeit in der Vergangenheit ganz entscheidend dazu beigetragen, Nordrhein-Westfalen nicht so zu entwickeln, wie es hätte sein müssen? Auch dies hat den Städten und Gemeinden geschadet.

Sie haben den Verbundsatz angesprochen, Herr Innenminister. Der Ländervergleich mit dem Verbundsatz hat uns dazu gebracht, daß wir noch 23,0 Prozent haben. Sonst wären wir längst darunter. Dieser Vergleich hinkt an allen Ecken und Kanten, und zwar nicht nur auf der Einnahmeseite - Sie haben darauf hingewiesen, daß Bayern ein ganz anderes System hat -, nein, auch auf der Ausgabenseite. Die kommunale Aufgabendichte ist in den Ländern unterschiedlich hoch. In Nordrhein-Westfalen ist sie besonders hoch. Das wird ohne jeden Zweifel nicht kritisiert. Es wird also nicht die Höhe der Aufgabendichte kritisiert, sondern kritisiert wird wie beim Asyl die fehlende hundertprozentige Kostendeckung. Wenn ich aber verschiedene kommunale Aufgabendichten habe, dann, Herr Innenminister, muß ich die Aufgabenverteilungen miteinander vergleichen, so die Landschaftsverbände, die es in dieser Form anderswo nicht gibt - dort gibt es andere Einrichtungen -, und die Personalkosten. Ich muß wissen, daß die Landschaftsverbände zum Beispiel 122 Millionen DM aus dem Finanzverbund bekommen. Sie bekommen dies unter anderem auch für das Landes-

(C)

(D)

(Leifert [CDU])

- (A) blindengeld, was eine Landesaufgabe ist. Vieles andere mehr kommt hinzu. Nein, ich bin dafür - ich sage das Ihnen deutlich -, einmal alles neu zu berechnen, und zwar auch auf die Gefahr hin, daß Verbundsätze erhöht oder gesenkt werden, weil das der Klarheit und Wahrheit besser dient als Befrachtungen, Entfrachtungen und Kreditierungen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir feststellen müssen, wir könnten den Kommunen nicht mehr geben, dann müssen wir eben den Verbundsatz senken. Das kann dann jeder Kommunalpolitiker und jeder Bürger vor Ort nachvollziehen.

Das, meine Damen und Herren und Herr Minister, fördert die Selbstdisziplin aller Landespolitiker gegenüber den Kommunen, ob Regierung, ob Koalitionsfraktionen oder Oppositionsfraktion. Wir sollten gemeinsam dahinkommen, daß man jedes Drehen an der Schraube draußen auch bemerkt, damit man protestieren und darauf hinweisen kann, daß Anteile verändert werden. Ich bin es leid, daß die Zweckzuweisungen und andere Dinge als Reservekasse des Finanzministers genutzt werden: Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Das entspricht nicht dem Prinzip von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit und nicht dem Prinzip der Klarheit der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen. Dafür plädieren wir, und wenn Sie dazu eine Initiative ergreifen, werden wir Sie dabei unterstützen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Grevener das Wort.

Walter Grevener (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man die Aussagen des Kollegen Leifert hört und dann noch an die Ausführungen des Kollegen Diegel denkt, sollte man meinen, Nordrhein-Westfalen wäre im Länderfinanzausgleich ein Empfängerland. Meine Damen und Herren, Sie wissen ganz genau: Nordrhein-Westfalen gehört zu den Ländern, die im Länderfinanzausgleich ganz erhebliche Beiträge leisten. Das ist das Ergebnis der nordrhein-westfälischen Wirtschaftspolitik. Wir haben eine solche Steuerkraft trotz der Umstruk-

turierung bei Eisen und Stahl geschafft. Wenn Sie sagen, wir hätten in der Wirtschaftspolitik versagt: Die Zahlen sagen genau das Gegenteil aus.

Die Ursache der Misere bei den Finanzen insgesamt ist die hohe Arbeitslosigkeit. Wer ist für Wirtschaftspolitik im Grundsatz zuständig? Der Bund. Aber er macht keine Politik, die die Arbeitslosigkeit vermindert. Beseitigen kann man sie ja nicht. Wir haben einen Wirtschaftsminister, mit dessen Abberufung wir jeden Moment rechnen. Sie beschäftigen sich in Bonn mit Kleinigkeiten wie mit dem Ladenschlußgesetz. Aber es gibt bisher kein Eingehen auf die Initiative der IG Metall.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, aber mit allen Vorbehalten. Da machen Sie sich ja die Argumente der Arbeitgeber zueigen. Wenn wir vorbehaltlos die Initiative für Arbeit machten, würden wir insgesamt unsere Finanzen verbessern.

Herr Diegel sagte, wenn eine kommunale Werkstätte nicht ausgelastet sei, dürfe sie nicht in den Wettbewerb eingreifen. Ja, was muß man denn da machen? Zusätzliche Arbeitslose schaffen? Das ist doch nicht der Ansatzpunkt.

Wenn Sie wirklich ernsthaft mit uns streiten wollen - und dazu möchte ich Sie eigentlich auffordern -, dann streiten Sie mit uns doch in der Sache und nicht wie ein Buchhalter: daß sie die eine Zahl der anderen gegenüberstellen.

Herr Leifert, Sie sagten, wir schmückten uns mit Zuschüssen aus Bonn. Was machen Sie denn als Bürgermeister, wenn Sie einen Kindergarten eröffnen? Diesen bezahlt zu 50 % das Land, und zu den Betriebskosten leistet das Land Entsprechendes. Kein Land in der Bundesrepublik zahlt soviel für Kindergärten wie das Land Nordrhein-Westfalen. Das machen wir, weil wir diese Aufgabe eben erfüllen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Leifert, da sind Sie gar nicht bescheiden und sagen nicht, daß das ein Ergebnis der Landespolitik ist, sondern Sie sagen, das sei ein Ergebnis der Kommunalpolitik. Lassen wir uns hier die gegenseitigen Schuldzuweisungen zurücknehmen.

Ringend wir doch ernsthaft um gute Regelungen! Das Ifo-Gutachten hat uns eine Aufgabe gestellt. Herr Leifert, wenn Sie jetzt schon sagen, daß Sie das Gesetz ablehnen, daß Sie die Vorsorge von

(C)

(D)

(Grevener [SPD])

- (A) 250 Millionen DM, die getroffen worden ist, nicht mittragen, wie sollen wir dann in einen Dialog kommen?

(Zuruf des Albert Leifert [CDU])

- So haben Sie sich ausgedrückt, so habe ich das hier aufnehmen wollen.

(Zurufe von der CDU: Aufnehmen wollen!)

Ich hoffe und wünsche, daß Sie sich das noch einmal überlegen.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, Sie müssen auch die Ausführungen des Kollegen Diegel dazunehmen.

Was hier kritisiert wird - und das kritisieren wir Kommunalpolitiker auch -, ist die Belastung des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Der Unterschied ist nur, daß wir auch die Verantwortung für den Gesamthaushalt tragen müssen, und wir werden das, was wir im Gesamthaushalt verändern müssen, auch ändern. Wenn wir uns in der Koalitionsvereinbarung darauf geeinigt haben, bestimmte neue Programme aufzulegen, dann müssen sie finanziert werden. Herr Kollege Groth hat gesagt: Wir wollen die Belastungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht. Das hat mir sehr sympathisch geklungen. Aber, Herr Kollege Groth, dann werden wir gemeinsam für eine Deckung im Landeshaushalt sorgen müssen. Wir sind ja keine Schmalspurpolitiker, sondern als Koalitionspolitiker tragen wir die Gesamtverantwortung für den Haushalt.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist äußerst schwierig, und diesen Weg wollen wir gehen. Herr Leifert, dazu laden wir Sie ein, und ich lade dazu - Sie wissen, daß ich aus dem kreisangehörigen Raum komme - den Städte- und Gemeindebund ein. Ich meine, daß dieser sehr oft diplomatischer ist als Sie als Sprecher der CDU-Fraktion hier. Vielleicht muß man Ihnen zugestehen, daß Sie zwei Rollen haben.

Ich habe also noch die Hoffnung, daß wir in ernsthafte Fachgespräche und in eine ernsthafte politische Auseinandersetzung kommen. Und ich habe noch die Hoffnung, daß wir zu einem GFG kommen, das auf einen breiten Konsens stößt. Ich gehe nicht davon aus, daß es hier nur zu einer Mehrheitsentscheidung kommt. Wir müssen solange miteinander ringen, bis ein Ergebnis vorliegt, das alle mittragen können, und dürfen keinen Gegensatz zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum konstruieren, wie Sie es hier versucht haben. Die kommunale Familie sollte

eine Familie sein. Dann muß sie auch in der Lage sein, die Finanzen so zu regeln, daß alle sagen können: Das ist ein Kompromiß, den wir tragen können. Ich gebe die Hoffnung darauf noch nicht auf. - Danke schön.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung zum Abschnitt II: Gemeindefinanzierung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Haushalts- und Finanzausschuß - federführend** - und an den **Ausschuß für Kommunalpolitik.** Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? - Dann ist die Überweisung einstimmig so **beschlossen.**

Wir kommen zu

3 Zehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/415

(D)

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 12/449

zweite Lesung

Ich weise auf den Entschließungsantrag der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** Drucksache 12/447 hin.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Fischer das Wort.

Birgit Fischer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die große Mehrheit der nordrhein-westfälischen Abgeordneten wird heute der vorliegenden Änderung des Abgeordnetengesetzes zustimmen und damit die Diäten der Landtagsabgeordneten zum 1. Januar 1996 um 2,5 % anheben. Unsere Gründe haben wir hier benannt, klar und für jeden nachvollziehbar. Wir sind der Überzeugung, daß das Niveau der Abgeordnetenentschädigung in Nordrhein-Westfalen gemessen an dem Niveau anderer Einkommen sehr maßvoll